

AKTENVERMERK

Stuttgart, den 16. September 2020

0.0570580.001

FBI/APE

**ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG REUTLINGEN/TÜBINGEN IN DUßLINGEN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Auftrag des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der beim KIRU Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Reutlingen mit dem SAP-R/3-Verfahren geführten kaufmännischen Buchführung in einer abgestimmten Hauptabschlussübersicht (EDV-Ausdruck vom 06. April 2020) entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Vorgenannte Arbeiten führten wir im April 2020 in unserer Niederlassung in Stuttgart aus.

Auskünfte und Nachweise erteilten uns der Verbandsdirektor Herr Leichtle sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Frank.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017 vereinbart.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind das Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen aus den Landkreisen Tübingen und Reutlingen. Nach R 9 Abs. 1 KStR 2004 stellt der Zweckverband mit seinen Abfallbetrieben einen Hoheitsbetrieb dar und unterliegt somit nicht der Körperschaft- und Umsatzsteuer. Eine weitergehende Prüfung der steuerlichen Verhältnisse ist nicht Gegenstand dieses Auftrages.

III. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 8. November 2019 von der Verbandversammlung festgestellt. Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresgewinn in Höhe von € 49.791,74 wurde zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung ist der Verlust i.H.v. 20.084,80 des Werks Dußlingen aus den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen. Der Geschäftsleitung wurde Entlastung erteilt.

IV. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

1. Jahresergebnis

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von € 288.738,60 (i. Vj. Gewinn i.H.v. € 29.706,94). Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen, werden lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Der Jahresüberschuss 2019 des Werks Dußlingen beträgt € 21.226,10. Dieser Betrag wird nach Beschlussfassung im Folgejahr der zweckgebundenen Rücklage für das Werk Dußlingen zugeführt.

2. Erfolgsplanabrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
Umsatzerlöse	16.761.400,00	17.212.164,34	450.764,34
sonstige betriebliche Erträge	2.013.700,00	1.333.289,45	-680.410,55
betriebliche Erträge	18.775.100,00	18.545.453,79	-229.646,21
Materialaufwand	15.907.300,00	16.046.119,98	138.819,98
Personalaufwand	1.915.600,00	2.122.179,70	206.579,70
Abschreibungen	350.000,00	305.823,25	-44.176,75
sonstige betriebliche Aufwendungen	474.900,00	427.336,50	-47.563,50
betriebliche Aufwendungen	18.647.800,00	18.901.459,43	253.659,43
Betriebsergebnis	127.300,00	-356.005,64	-483.305,64
Erträge aus anderen Wertpapieren	4.000,00	68.517,55	64.517,55
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.000,00	0,00	-96.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.300,00	1.250,51	-18.049,49
Innere Verrechnungen (Ertragssaldo)	0,00	0,00	0,00
Zinsergebnis	80.700,00	67.267,04	-13.432,96
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung	208.000,00	-288.738,60	-496.738,60
Entnahme (+)/ Einstellung (-) in die / aus der Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	208.000,00	-288.738,60	-496.738,60

Nach Auskunft der Geschäftsführung ist die deutliche Abweichung zwischen den Jahresergebnissen 2018 und 2019 auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Bei unveränderten Abfallgebühren, sind die Fremdleistungen von € 14.159.924 auf € 14.849.093 stark angestiegen. Zurückzuführen ist dies einerseits auf deutlich angestiegene Müllmengen und einen gegenüber den Vorjahren überproportional erhöhten vertraglichen Preisanpassungsindex mit der TPLUS und andererseits Mengen- und Marktpreissteigerungen bei Altholz und Sperrmüll. Hinzu kommen bislang aufgeschobene Reparatur- und Sanierungsaufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Straßenstützpunktes nachgeholt werden mussten. Ferner mussten den Pensionsrückstellungen zum Ausgleich fallender Zinsen gegenüber dem Vorjahr € 68.900 mehr zugeführt werden. Ebenso kam es aufgrund der zeitweiligen Doppelbesetzung einer technischen Sachbearbeitung wegen einer unabdingbaren Einlernphase nach ungeplantem Personalabgang und infolge zeitweiser Personalverlagerung von den Erddeponien zur Vermeidung von Überstunden im Entsorgungszentrum, zu € 99.000 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr.

3. Vermögensplanabrechnung

Die dem Aktenvermerk beigegebene Vermögensplan-Abrechnung 2019 schließt im langfristigen Bereich mit einem Finanzierungsüberschuss von € 134.639,25. Über alles gerechnet verbleibt dem Verband zum Jahresende ein Liquiditätsfehlbetrag mit € 135.376,94.

Im Einzelnen:

Vermögensplan-Vergleich	Plan €	Ist €	Abweichung €
Investitionen	300.000	956.468	656.468
Entnahme aus Rückstellung für Deponiefolgekosten	1.632.000	1.053.766	-578.234
Jahresverlust	0	288.739	288.739
Ausgaben	1.932.000	2.298.972	366.972
Abschreibungen und Abgänge	350.000	308.096	-41.904
Rückzahlung von Kapitalanlagen	1.374.000	1.966.532	592.532
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0	147.029	147.029
Zuführung Deponiefolgekosten	0	11.955	11.955
Jahresgewinn	208.000	0	-208.000
Einnahmen	1.932.000	2.433.612	501.612
Finanzierungsüberschuss		134.639	134.639

Im Wirtschaftsjahr wurde in das Sachanlagevermögen T€ 656 mehr investiert als geplant. Die Investitionen konnten teilweise aus den Abschreibungen finanziert werden. Diese fielen um T€ 42 geringer aus als angenommen. Gegenüber dem Plan wurden für die Deponiefolgekosten T€ 578 weniger entnommen. Die Rückzahlung längerfristiger Kapitalanlagen war um T€ 593 höher als im Planansatz veranschlagt. Anstelle des prognostizierten Jahresgewinns i.H.v. T€ 208 wurde ein Jahresverlust i.H.v. T€ 289 erwirtschaftet.

Im Ergebnis führt dies zu dem oben genannten Finanzierungsüberschuss in Höhe von T€ 135.

4. Nachkalkulation und Deponiefolgekosten

Die Gebührennachkalkulation und die Berechnung der Deponiefolgekosten werden vom Verband selber erstellt und wurden von uns ungeprüft übernommen.

5. Rückstellung für Archivierung

Nach den uns erteilten Auskünften, ist die Rückstellung für Archivierung bei der Berechnung der internen Abschlusserstellungskosten enthalten, so dass hierfür keine weitere Vorsorge im vorliegenden Abschluss getroffen werden muss.

6. Lagebericht

Der Lagebericht wird vom Verband selbst gefertigt.

V. Sonstige Besprechungspunkte

1. Deponiegasverstromung

Wie bereits mehrfach mündlich erörtert, betreibt der ZAV seit Ende der 90ziger Jahre ein BHKW das mit Deponiegas betrieben wird. Der in diesem BHKW erzeugte Strom wird in das Netz der EnBW eingespeist. Nach einem Schreiben der OFD Karlsruhe/Stuttgart (S-7104 Verfügung - koordinierter Ländererlass - vom 9. Dezember 2002) ist bei der Stromerzeugung in Privathaushalten grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine unternehmerische Tätigkeit handelt.

In einem Urteil vom 23. Oktober 1996 hat der BFH allerdings entschieden, dass die Veräußerung von Hausmüllsäcken noch zu den Tätigkeiten des Hoheitsbetriebs "Hausmüllentsorgungseinrichtung" gehört. In diesem Urteil war auch der Bereich der Stromerzeugung streitgegenständlich, da es sich allerdings um sog. Null-Bescheide handelte wurde in diesen bedeutenden Bereichen die Klage abgewiesen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der BFH die Stromerzeugung aus Deponiegas nicht der Tätigkeit des hoheitlichen Bereichs zuordnet wie den Verkauf der Müllsäcke, so dass in der Deponiegasverstromung eine gewerbliche Tätigkeit zu sehen wäre.

Lt. eines Schreibens des Finanzamtes Tübingen vom 31. Oktober 2007 liegt nur dann ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, wenn der veräußerte Strom oder die veräußerte Wärme überwiegend aus Deponiegas von Abfällen gewonnen wird, zu deren Annahme die beseitigungspflichtige Körperschaft nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nicht verpflichtet ist. Vorliegend wird lt. Auskunft das Deponiegas überwiegend aus annahmepflichtigen Abfällen gewonnen, so dass kein BgA vorliegt.

Der Vollständigkeit halber weisen wir sie darauf hin, dass mit Anwendung der neuen Rechtslage hinsichtlich des BgA-Begriffs (derzeit voraussichtlich ab 1. Januar 2021; jedoch laufen derzeit Überlegungen den Übergangszeitraum um zwei weitere Jahre auf den 1. Januar 2023 zu verlängern) die Umsatzbesteuerung losgelöst vom körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff zu erfolgen hat. Stattdessen wird auf den allgemeinen Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG abgestellt. Nach § 2b UStG sind nur hoheitliche Tätigkeiten (Tätigkeiten der öffentlichen Gewalt) keine unternehmerischen Tätigkeiten. Neben der hoheitlichen Tätigkeit darf ihre Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen (§ 2b Abs. 2 u. 3 UStG). Bei allen anderen selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten (somit auch für die Stromerzeugung aus Deponiegas) sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts Unternehmer (Wirtschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Umsatzsteuerliche Behandlung der kommunalen oder rekommunalisierten Abfallentsorgung, Az: WD 4 - 3000 - 107/16, 14. September 2016) und somit unterliegen diese Umsätze mit Anwendung der neuen Rechtslage der Umsatzsteuerpflicht. Die Stromerzeugung aus Deponiegas wird somit zukünftig nicht mehr als Annextätigkeit der hoheitlichen Tätigkeit angesehen. Im Gegenzug besteht bei allen mit diesen Umsätzen einhergehenden Eingangsleistungen grundsätzlich das Recht auf Vorsteuerabzug i.S.d. § 15 UStG.

2. Umsatzsteuer bezüglich Abfälle zur Verwertung

§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG begründet eine allgemeine Überlassungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Für Abfälle zur Verwertung besteht hingegen keine Überlassungspflicht, so dass der Besitzer bzw. Erzeuger von Abfällen zur Verwertung für diese selbst verwertungspflichtig ist. Für diese Abfälle können auch Leistungen privater Dritte in Anspruch genommen werden. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger somit freiwillig, weil er zur Verwertung dieser Abfälle nicht verpflichtet ist.

Erfolgt die Abfallentsorgung freiwillig, d.h. besteht keine Übertragungspflicht, dann bewegt sich der Zweckverband im Bereich der unternehmerischen Gewerbeausübung, in denen private Unternehmen durch den Wettbewerb ihrerseits nicht benachteiligt werden dürfen. Hierbei handelt es sich somit in der Regel um eine wirtschaftliche Tätigkeit, die der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist.

Der Abschluss wurde mit Herrn Leichtle und Frau Frank besprochen.

gez.: Biegert

Anlage: wie oben erwähnt

Vermögensplan-Abrechnung 2019

1. Finanzierungsüberschuss

Aktivseite	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
Sachanlagen	4.623.892,58	3.975.520,65			956.468,18	308.096,25
Finanzanlagen	18.905.944,39	20.872.476,17			0,00	1.966.531,78
Kurzfristige Forderungen	2.823.024,44	2.289.199,69	533.824,75			
Rechnungsabgrenzungsposten	12.389,23	42,45	12.346,78			
	<u>26.365.250,64</u>	<u>27.137.238,96</u>				
Passivseite						
Rücklage	3.153.675,40	3.173.760,20			20.084,80	
Bilanzgewinn	-396.318,37	-127.664,57			268.653,80	
Pensionsrückstellungen	1.029.936,00	882.907,00				147.029,00
Deponiefolgekosten	19.607.167,00	20.648.978,00			1.053.765,58	11.954,58
kurzfristige Rückstellungen	147.311,00	124.911,00		22.400,00		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.823.479,51	2.434.341,03		389.138,58		
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6,30	6,30			
	<u>26.365.250,64</u>	<u>27.137.238,96</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			546.177,83	411.538,58	2.298.972,36	2.433.611,61
Finanzierungsüberschuss				<u>134.639,25</u>	<u>134.639,25</u>	

2. Vermögensplan-Vergleich

Ausgaben	Plan €	Ist €	Unterschied €
Investitionen	300.000,00	956.468,18	
Entnahme aus Rückstellung für Deponiefolgekosten	1.632.000,00	1.053.765,58	
Jahresverlust	0,00	288.738,60	
	<u>1.932.000,00</u>	<u>2.298.972,36</u>	Mehr-Ausgaben
			366.972,36
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge	350.000,00	308.096,25	
Rückzahlung von Kapitalanlagen	1.374.000,00	1.966.531,78	
Rückstellung Deponiefolgekosten	0,00	11.954,58	
Pensionsrückstellung	0,00	147.029,00	
Jahresgewinn	208.000,00	0,00	
	<u>1.932.000,00</u>	<u>2.433.611,61</u>	Mehr-Einnahmen
			501.611,61
Finanzierungsüberschuss - wie oben-			-134.639,25
Finanzierungsdefizit 31.12.2018			<u>270.016,19</u>
Finanzierungsdefizit 31.12.2019			<u>135.376,94</u>

Zweckerband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, Sitz Dülflingen

Erfolgsübersicht 2019

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Kaufm./Techn. Verwaltung	Fuhrpark und Werkstatt	Werk Dülflingen	Restmüll-entsorgung	Biotkompostierung	Erddisponen LKR Tübingen		Problemlösungsfassung LKR Tüb.	Altpapier umschling Tübingen
	€	€						€	€		
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	16.046.119,98		5.754,04	9.263,25	35.927,05	14.842.649,21	743.696,39	224.359,39	83.138,80	101.331,85	
b) Bezug von Betriebszweigen	24.639,94		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.172,07	178,12	22.289,75	
2. Löhne und Gehälter	1.454.813,55		414.693,86	0,00	39.206,44	812.279,97	987,99	167.846,85	11.428,78	8.369,66	
3. Soziale Abgaben	268.979,98		76.357,69	0,00	7.219,09	150.670,10	181,92	30.905,68	2.104,39	1.541,11	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	398.386,17		69.651,67	0,00	6.585,09	290.466,70	165,94	28.191,44	1.919,57	1.405,76	
5. Abschreibungen & Rückzahlung Kapitalanlagen	305.823,25		9.276,23	1.666,00	26.913,99	202.772,60	2.500,00	34.988,43	0,00	27.686,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,51		0,00	0,00	0,00	1.250,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Andere betriebliche Aufwendungen	427.336,50		122.859,01	360,72	13.932,18	262.308,51	1.505,54	25.648,00	651,29	71,25	
8. Summe 1 bis 7	18.927.349,88		698.592,50	11.309,97	129.783,84	16.562.397,60	749.037,78	514.111,86	99.420,95	162.695,38	
9. Umlage der Spalte 3 + 4	709.902,47		0,00	0,00	1.066,15	675.573,13	10.706,75	18.993,44	2.581,21	981,79	
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	65.541,75		698.592,50	11.309,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	65.541,75		0,00	0,00	0,00	59.536,99	1.371,00	4.420,61	213,15	0,00	
			0,00	0,00	0,00	65.541,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 bis 10	18.927.349,88		0,00	0,00	130.849,99	17.231.965,97	761.115,53	537.525,91	102.215,31	163.677,17	
12. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	18.545.453,79				137.496,09	16.843.423,78	761.115,53	537.525,91	102.215,31	163.677,17	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige Fahrzeugkosten/Waage/Pacht Werk	24.639,94				14.580,00	10.059,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt	18.570.093,73				152.076,09	16.853.483,72	761.115,53	537.525,91	102.215,31	163.677,17	
14. Betriebsergebnis	-357.256,15				21.226,10	-378.482,25	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Finanzerträge	68.517,55				0,00	68.517,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Entnahme/Einstellung Gebühren- ausgleichsrückstellung	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Unternehmensergebnis = Jahresverlust	-288.738,60				21.226,10	-309.964,70	0,00	0,00	0,00	0,00	